



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Sozia-
les, Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 12.07.2021

Beschlusskontrolle zu V0576/20 (Sitzungsnummer: SW/017/2020)

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Für alle Maßnahmen (vgl. Anlage 1 und 2 zur Vorlage V0576/20) wird eine Zwei-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2021/2022 vorbehaltlich der Inkraftsetzung der jeweiligen Haushaltssatzung sowie zur Verfügung stehender Haushaltsmittel beschlossen.

2. Haushaltsjahr 2021:

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt in Höhe von 6.463.950,00 EUR aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01).

Die Förderung der „psychosozialen Betreuung“ in Höhe von 1.200.000,00 EUR erfolgt aus dem Produkt „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01).

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) erfolgt in Höhe von 21.800,00 EUR.

3. Haushaltsjahr 2022:

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt in Höhe von 6.464.475,69 EUR aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01).

Die Förderung der „psychosozialen Betreuung“ in Höhe von 1.208.474,31 EUR erfolgt aus dem Produkt „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01).

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) erfolgt in Höhe von 21.800,00 EUR.

4. **Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt zur Deckung von Mehrbedarfen bereits aufgenommener Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Die Entscheidung über die Verteilung der Rücklaufmittel sowie der nicht abgerufenen Mittel trifft im Rahmen der Zuständigkeitsordnung die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist im Nachgang zu informieren.**
5. **Grundsätzlich ist die Vorlage, insbesondere der Erhalt der Strukturen zu begrüßen, nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass angesichts der Corona-Pandemie zusätzliche Bedarfe im Sozialbereich entstehen können bzw. die aktuellen Strukturen deutlich stärker beansprucht werden, als in den vergangenen Jahren.**

Wenn durch den Beschluss zum Doppelhaushalt zusätzliche Mittel für den Bereich Soziales für die Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) zur Verfügung stehen als derzeit vorgesehen, sollen weitere soziale Projekte in die Förderung aufgenommen werden. Über die Verteilung der Mittel ist durch die Fachverwaltung zügig ein Vorschlag zu erarbeiten, der dem Ausschuss für Soziales und Wohnen zur Abstimmung vorzulegen ist.“

Zu Beschlusspunkt 2

Der Beschlusspunkt befindet sich in der Umsetzung.

Von den beschlossenen Mitteln in Höhe von 6.463.950,00 EUR im Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) wurden 5.884.230,19 EUR ausgereicht.

Von den beschlossenen Mitteln in Höhe von 1.200.000,00 EUR im Produkt „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) wurden 1.113.473,34 EUR mittels Zuwendungsbescheiden ausgereicht.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgte gemäß Beschluss.

Zu Beschlusspunkt 3

Der Beschlusspunkt befindet sich in der Umsetzung.

Von den beschlossenen Mitteln in Höhe von 6.464.475,69 EUR im Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) konnten bisher 2.796.242,64 EUR mittels Zuwendungsbescheiden gebunden werden.

Im Produkt „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) konnten von den bereitgestellten Mitteln in Höhe von 1.147.205,90 EUR insgesamt 1.113.473,34 EUR mittels Zuwendungsbescheiden gebunden werden.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgte gemäß Beschluss.

Zu Beschlusspunkt 4

Der Beschlusspunkt befindet sich in der Umsetzung.

Zu Beschlusspunkt 5

Der Beschlusspunkt wurde durch Beschluss V0862/21 „Förderung von Angeboten freier Träger der Wohlfahrtspflege (nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 in Ergänzung zum Beschluss V0576/20 sowie Umsetzung des Punktes 5 des Beschlusses V0576/20 und nach Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für freie Träger der Wohlfahrtspflege im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe vom 3. Februar 2016)“ des Ausschusses für Finanzen am 21. Juni 2021 umgesetzt.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2021

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

i.V. Annetra Klepsch
Dirk Hilbert Zweite Bürgermeisterin
Oberbürgermeister